

18. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Oliver Friederici (CDU)**

vom 07. September 2018 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. September 2018)

zum Thema:

**Digitaler Rufbus nur in Stadtteilen mit erhöhter Nachfrage?**

und **Antwort** vom 19. September 2018 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 26. Sep. 2018)

Senatsverwaltung für  
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Oliver Friederici (CDU)  
über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin  
über Senatskanzlei - G Sen -

**A n t w o r t**  
**auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/16423**  
**vom 7. September 2018**  
**über Digitaler Rufbus nur in Stadtteilen mit erhöhter Nachfrage?**

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher die Berliner Verkehrsbetriebe Anstalt öffentlichen Rechts (BVG) um Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde. Sie wird in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Frage 1:

Welche Gründe liegen vor, dass das Projekt „Rufbus“ entgegen des Koalitionsvertrages nur im inneren Stadtbereich (Stralauer Allee, Greifswalderstraße, Warschauerstraße) eingesetzt wird?

Antwort zu 1:

Der „BerlKönig“ basiert auf einer eigenwirtschaftlichen Forschungs- und Entwicklungskooperation der BVG, die keine öffentlichen Zuschüsse erhält. Der Pilotbetrieb ist nach Auskunft der BVG darauf gerichtet, „auf Basis der Experimentierklausel das Bündelungspotenzial durch On-Demand Rideselling mit Anlehnung an den Linienverkehr zu testen.“ Im Rahmen des Projektes solle getestet werden, ob dieses Angebot von Kundinnen und Kunden angenommen wird und ob die gewünschte Fahrgastbündelung erreicht werden kann. Der Start dieses Experimentes findet daher in einem Bediengebiet mit einer hohen Nachfragedichte und einer begrenzten Fläche statt.

Frage 2:

Ist damit zu rechnen, dass das Angebot ausgeweitet wird auch auf Bezirke und Ortsteile außerhalb des S-Bahnringes, vor allem aber auch für die Stadtrandgebiete?

Antwort zu 2:

Über die Ausweitung des „BerlKönig“-Angebots wird zu entscheiden sein, wenn die Ergebnisse der laufenden Erprobung vorliegen.

Im derzeit im Beteiligungsverfahren befindlichen Entwurf für den Nahverkehrsplan 2019-2023 (NVP) ist die Erprobung von Rufbusangeboten als Maßnahme zur Behebung kleinräumiger Angebotslücken im heutigen Netz des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) vorgesehen. In der Laufzeit des NVP sollen dazu voraussichtlich beginnend im Laufe des Jahres 2020 in drei typischen Einsatzbereichen, in denen das heutige ÖPNV-Angebot nicht alle Anforderungen abdecken kann, entsprechende Verkehre erprobt werden. Vorgesehen sind zunächst Bereiche in Neukölln, Lichtenberg und Mahlsdorf, in denen die Erschließungsstandards des NVP aufgrund der straßenräumlichen Situation, die den Einsatz herkömmlicher Busse verhindert, unterschritten werden. Diese Rufbusverkehre sollen vollständig in den ÖPNV integriert sein, u.a. durch Anwendung des Tarifs des Verkehrsverbunds Berlin-Brandenburg und die Gewährleistung vollständiger Barrierefreiheit.

Frage 3:

Ist in Bezug auf die weiteren Anbieter von Personenfahrdiensten dies mit eben diesen abgestimmt oder vorher angesprochen worden?

Antwort zu 3:

Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens hatten die nach § 14 Personenbeförderungsgesetz anzuhörenden Unternehmen und Verbände Gelegenheit zur Stellungnahme gegenüber der Genehmigungsbehörde, dem Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten.

Berlin, den 19.09.2018

In Vertretung

Stefan Tidow  
Senatsverwaltung für  
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz